

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

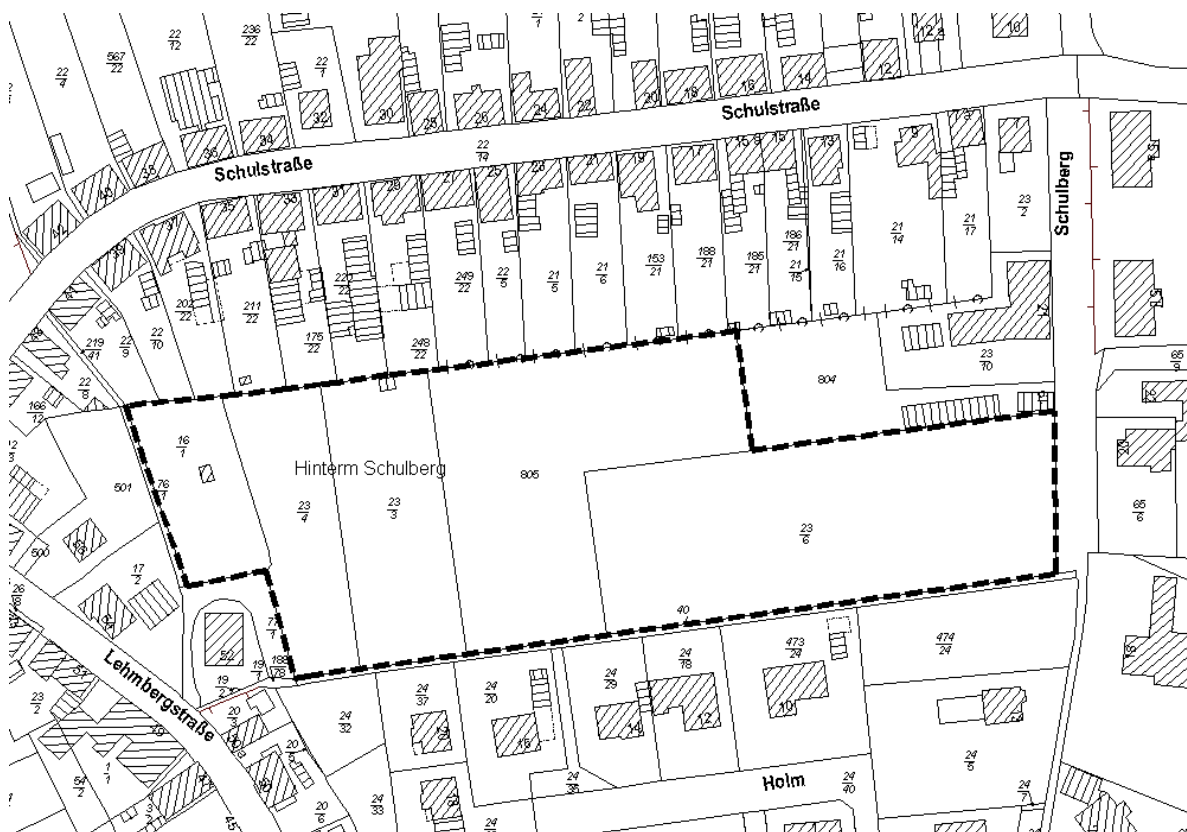
für die Stadt Kellinghusen

Betr.:

- 1) **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Laurinatskoppel“**
- 2) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

- 1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bebauung Holm Nr. 10-20, östlich der Bebauung Lehmbergstraße 52-56, südlich der Bebauung Schulstraße Nr. 17-41, südwestlich der Bebauung Schulberg 19 und westlich der Bebauung Schulberg 20 und 22 (Flurstück 16/1, Flur 4, Gemarkung Overndorf-Grönhude, Flurstücke 23/3, 23/4, 23/6 und 805, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude) den Bebauungsplan Nr. 56 „Laurinatskoppel“ aufzustellen.

Der genaue Plangeltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Darstellung.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das unter 1) genannte Bauleitplanverfahren und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung soll in Form einer Unterrichtung der Öffentlichkeit

**am 02.02.2016
um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus,
Hauptstraße 18 in 25548 Kellinghusen**

stattfinden.

Hohenlockstedt, 12.01.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag